

Anlage A zur V/0195/2025

Kurzüberblick

Beseitigung von tierischen Nebenprodukten in der Stadt Münster ab dem 01.03.2026 - Vergabe in einer EU-weiten Ausschreibung

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte können durch Erreger von Krankheiten Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier bergen. Dieses Risiko muss dadurch begrenzt werden, dass solche Produkte unter strengen Bedingungen, die die betreffende Gesundheitsrisiken verringern, sicher beseitigt werden. Die entsorgungspflichtige Stadt Münster betreibt keine eigene Anlage, über die eine solche Entsorgung durchgeführt werden könnte. Aus diesem Grund ist die Entsorgungspflicht in der Vergangenheit stets auf einen privaten Unternehmer, der eine solche Anlage betreibt, übertragen worden.

Durch die Übertragung der Beseitigungspflicht für weitere vier Jahre ist sichergestellt, dass die pflichtigen Teilleistungen 02.11.01.01.02 (Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen) und 02.11.01.05.01 (Überwachung der Verwendung von tierischen Nebenprodukten) gesetzeskonform umgesetzt werden.

Der geschätzte Gesamtauftragswert der ausgeschriebenen Leistung beträgt 714.884 €, hiervon ist ein geschätzter Anteil in Höhe von 226.800 € (56.700 € jährlich) von der Stadt Münster zu zahlen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0211	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Die Pflicht der Stadt Münster zur Beseitigung der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG). Die finanziellen Auswirkungen der Ausschreibung sind für die Stadt Münster der Höhe nach nicht beeinflussbar.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Nein